



Rathaus

Umschau

Freitag, 20. Mai 2016

Ausgabe 094

muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Meldungen	2
› Realschulen und Gymnasien: Alle Kinder bekommen einen Platz	2
› Diamant-Gelände: Planungsunterlagen liegen aus	3
› Allach – Untermenzing: Pläne für neue Grundschule	4
› Neues Booklet zum Olympiapark	4
› Internationaler Museumstag: Freier Eintritt in städtischen Museen	5
› Frühlingserwachen auf der Panzerwiese und im Hartelholz	6
› Kostenloser Radl-Sicherheitscheck am Harras	7
› Kranzniederlegung für Franz Xaver von Baader	7
Baustellen aktuell	8
Referat für Bildung und Sport in eigener Sache	9
› Ausgezeichnete Arbeit an Münchner Schulen	
Antworten auf Stadtratsanfragen	11
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Meldungen

Realschulen und Gymnasien: Alle Kinder bekommen einen Platz

(20.5.2016) In der vergangenen Woche fand die Einschreibung an den öffentlichen Münchner Realschulen und Gymnasien statt. Sowohl an den Realschulen als auch an den Gymnasien ist die Zahl der für die Eingangsklassen angemeldeten Kinder im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Dennoch kann jedem Kind, das die Eignung für Realschule beziehungsweise Gymnasium mitbringt, ein Schulplatz im Stadtgebiet angeboten werden.

Die Anmeldezahlen im Einzelnen:

- Insgesamt wurden an den 23 öffentlichen **Realschulen** in München 1.468 Kinder in die Eingangsklassen der 5. Jahrgangsstufe eingeschrieben, das sind 74 Kinder oder rund 5 Prozent mehr als im Vorjahr. Von der Gesamtzahl wurden 1.307 Kinder an den 20 städtischen und 161 an den drei staatlichen Realschulen angemeldet.
- An den 38 öffentlichen **Gymnasien** in München wurden insgesamt 4.952 Kinder für die 5. Jahrgangsstufe angemeldet, das sind 161 Kinder beziehungsweise 3,4 Prozent mehr als im Vorjahr. Auf die 14 städtischen Gymnasien entfallen 1.772 Anmeldungen, auf die 24 staatlichen Gymnasien 3.180 Anmeldungen.

Diese Anmeldezahlen sind eine erste zahlenmäßige Erfassung der Schülerinnen und Schüler und sagen noch nichts aus über die endgültige Zahl der Eingangsklassen pro Schule. Da sich die Anmeldungen nie flächendeckend und homogen auf alle Schulen im Stadtgebiet verteilen, ist es in einem ersten Schritt erforderlich, in Abstimmung mit den staatlichen Ministerialbeauftragten die zum Teil vorhandenen Schwankungen auszugleichen. Die endgültige Klassenbildung an den einzelnen Schulen erfolgt dann, wenn der Probeunterricht abgeschlossen ist beziehungsweise wenn für die Realschulen bekannt ist, wie viele Kinder aus Mittelschulen oder Gymnasien sich anmelden werden. Diese Anmeldungen sind erst mit dem Jahreszeugnis möglich. Nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre rechnen die Realschulen mit einem Schülerzuwachs im mittleren dreistelligen Bereich aus Mittelschule und Gymnasium.

Die Entscheidung über die Aufnahme der in der Woche vom 9. bis 13. Mai angemeldeten Kinder erfolgt zeitnah. Maßgebende Kriterien sind dabei in der Regel der Wohnort des Kindes und die Frage, ob bereits ein Geschwisterkind die Schule besucht.

Spätestens bis Mitte Juni werden diejenigen Eltern benachrichtigt, deren Kind nicht an der Schule aufgenommen werden kann, an der es angemeldet wurde. Gleichzeitig erhalten die Eltern eine Information, an welchen

Schulen noch Plätze frei sind. Eltern, die keine Benachrichtigung erhalten, haben ab Mitte Juni Gewissheit, dass ihr Kind an der gewählten Schule aufgenommen wurde.

Diamalt-Gelände: Planungsunterlagen liegen aus

(20.5.2016) Aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage nach Wohnraum soll auf dem sogenannten „Diamalt-Gelände“ in Allach ein allgemeines Wohngebiet mit zirka 730 Wohneinheiten und sozialen Infrastruktureinrichtungen entwickelt werden. Die Vollversammlung des Stadtrates hat deshalb am 29. Juli 2015 beschlossen, für den Bereich IV/37 Pasteurstraße (südlich), Georg-Reismüller-Straße (östlich), Bahnlinie München-Treuchtlingen (westlich) den Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zu ändern und für den Bereich Georg-Reismüller-Straße (östlich), Ludwigsfelder Straße (südlich), Bahnlinie München-Treuchtlingen (westlich) und imaginäre Verlängerung der Höcherstraße (nördlich) den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2103 aufzustellen. Ziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des neuen Wohnquartiers zu schaffen. Der für das Gebiet bestehende rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 1904 soll aufgehoben oder verdrängt werden, da das hierin festgesetzte Baurecht für eine gewerbliche Entwicklung des Gebietes größtenteils nicht umgesetzt wurde.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, werden vom 23. Mai mit 23. Juni an folgenden städtischen Dienststellen zur Einsicht bereitgehalten:

- beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum), barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a (Montag mit Freitag von 6.30 bis 18 Uhr),
- bei der Bezirksinspektion West, Landsberger Straße 486 (Montag, Mittwoch, Freitag von 7.30 bis 12 Uhr, Dienstag von 8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 15 Uhr),
- bei der Stadtbibliothek Allach-Untermenzing, Pfarrer-Grimm-Straße 1 (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10 bis 19 Uhr und Mittwoch von 14 bis 19 Uhr).

Eine öffentliche Erörterung findet am Montag, 13. Juni, um 18.30 Uhr in der Aula des Städtischen Louise-Schroeder-Gymnasiums, Pfarrer-Grimm-Straße 1, statt.

Zum Planungsgebiet: Das neue Wohngebiet soll einen Übergang zwischen der kleinteiligen Wohnbebauung im Westen und den Maßstab der Gewerbe- und Industriestrukturen im Norden, Süden und Osten schaffen.

Entsprechende Grün- und Freiflächen für die künftigen Bewohnerinnen und Bewohner sowie ein weitgehender Erhalt des ortsbildprägenden und ökologisch wertvollen Gehölzbestandes sind vorgesehen. Die verkehrliche Haupterschließung des Gebietes soll über die Ludwigsfelder Straße erfolgen. Im Rahmen der weiteren Planungen werden insbesondere die Belange des Immissions-, Denkmal- und Artenschutzes zu berücksichtigen sein. Im Zuge eines geplanten städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbs wurde ein Konzept entwickelt, das Grundlage des jetzigen Verfahrens ist.

Allach – Untermenzing: Pläne für neue Grundschule

(20.5.2016) Im Stadtbezirk 23 Allach – Untermenzing findet derzeit unter anderem eine Entwicklung von Flächen für den Wohnungsbau im Bereich des ehemaligen „Diamant-Geländes“ östlich der Georg-Reismüller-Straße statt. Die notwendige Grundschulversorgung für die neuen Wohnungen kann durch bestehende Einrichtungen im Umfeld nicht hinreichend gedeckt werden. Deshalb ist im Stadtbezirk 23 der Neubau einer Grundschule geplant. Dazu soll nun der Flächennutzungsplan geändert werden.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, werden vom 23. Mai mit 23. Juni an folgenden städtischen Dienststellen zur Einsicht bereitgehalten:

- beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum), barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a (Montag mit Freitag von 6.30 bis 18 Uhr),
- bei der Bezirksinspektion West, Landsberger Straße 486, (Montag und Mittwoch von 7.30 bis 12 Uhr, Dienstag von 8.30 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 15 Uhr, Freitag von 7.30 bis 12 Uhr),
- in der Stadtbibliothek Allach-Untermenzing, Pfarrer-Grimm-Straße 1 (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10 bis 19 Uhr und Mittwoch von 14 bis 19 Uhr).

Neues Booklet zum Olympiapark

(20.5.2016) Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung setzt seine Booklet-Reihe mit einem Rundgang durch den Olympiapark fort. Das kleine Heft, das in jede Handtasche passt, ist ab sofort kostenlos im PlanTreff an der Blumenstraße 31 erhältlich oder kann im Internet unter www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Publikationen.html heruntergeladen werden.

Selten hatten Olympische Spiele einen solchen Einfluss auf die Entwicklung einer Stadt wie die XX. Sommerspiele 1972 in München und mit dem Olympiapark gewann die Stadt ein einzigartiges Ensemble, in dem sich Architektur und Landschaft zu einer Einheit verbinden.

Diesem einzigartigen Ensemble können Interessierte jetzt bei einem Rundgang nachspüren: In dem neuen Booklet werden auf 30 Seiten 19 Stationen beschrieben, die den Olympiapark zu dem machen, was er ist. Der Rundgang beginnt am U-Bahnhof Olympiazentrum und führt über die Erinnerungsorte für das Olympia-Attentat, Stadion, Turm und weitere Attraktionen bis hin zum Mittleren Ring. Auch neuere Einrichtungen wie die BMW Welt finden Erwähnung. Viele planerische Hintergründe und architektonische Details werden erläutert. Denn die nacholympische Nutzung war bereits in der Planung – im Sinne der Nachhaltigkeit – berücksichtigt worden. Die Texte sind zweisprachig – auf Deutsch und auf Englisch – gehalten.

Internationaler Museumstag: Freier Eintritt in städtischen Museen

(20.5.2016) Unter dem Motto „Museen in der Kulturlandschaft“ feiern die Museen in ganz Deutschland am Sonntag, 22. Mai, den Internationalen Museumstag. Auch von den städtischen Museen beteiligen sich das Jüdische Museum München, die Villa Stuck und das Münchner Stadtmuseum an dem Aktionstag und bieten bei freiem Eintritt Sonderführungen und Programmangebote für die ganze Familie.

- Im **Jüdischen Museum München** am St.-Jakobs-Platz 6 kann von 10 bis 18 Uhr die aktuelle Ausstellung „Bier ist der Wein dieses Landes. Jüdische Braugeschichten“ besichtigt und dabei erlebt werden, wie man mit einer Betonmischmaschine Bier braut. Um 16 Uhr erfährt man bei einer Kuratorenführung am Beispiel der ausgestellten Exponate bisher weniger bekannte Aspekte zu Münchens Bier- und Brauereigeschichte. Und im „Café Exponat“ wird ein eigens für das Jüdische Museum München anlässlich der Ausstellung gebrautes Bier ausgeschenkt.

Informationen unter www.juedisches-museum-muenchen.de.

- Das **Museum Villa Stuck**, Prinzregentenstraße 60, lädt von 11 bis 18 Uhr zum kostenlosen Besuch der Ausstellung von Amie Siegel „Double Negative“ sowie der Historischen Räume ein. Um 11 und 15 Uhr gibt es Führungen der Münchner Volkshochschule durch die Historischen Räume. Und bei „FRÄNZCHEN“, dem Kinder- und Jugendprogramm des Museums Villa Stuck, wird für Kinder ab 6 Jahren von 14 bis 17 Uhr unter dem Motto „App durch die Villa“ eine Tabletrallye zusammengestellt. Anmeldungen sind nicht erforderlich.

Informationen unter www.villastuck.de.

- Das **Münchner Stadtmuseum** am St.-Jakobs-Platz 1 bietet zur aktuellen Ausstellung „Bier.Macht.München. 500 Jahre Reinheitsgebot in Mün-

chen“ sowie zur Sonderausstellung „Gretchen mag’s mondän – Damenmode der 1930-er Jahre“ und zur Dauerausstellung „Nationalsozialismus in München“ freien Eintritt und Führungen. Informationen dazu gibt es unter www.muenchner-stadtmuseum.de.

Informationen zu weiteren Museen unter www.museeninmuenchen.de.

Frühlingserwachen auf der Panzerwiese und im Hartelholz

(20.5.2016) In das Naturschutzgebiet Panzerwiese und Hartelholz im Norden von München sind die Schafe, Steinschmätzer und Feldlerchen zurückgekehrt, und die Laichsaison für die Amphibien hat begonnen. Die Untere Naturschutzbehörde im Referat für Stadtplanung und Bauordnung bittet die Besucherinnen und Besucher des Naturschutzgebietes besonders während der Brutzeit in den Frühlings- und Sommermonaten um Achtsamkeit und Rücksichtnahme, um so die Vielfalt und Schönheit dieses Naturerbes zu erhalten.

Zum Schutz der Vögel und Amphibien werden Hundehalter gebeten, die Anleinplicht zu beachten und Hunde von den Tümpeln und Kleingewässern fernzuhalten. Als Anleitung und Orientierungshilfe dient die Beschilderung im Naturschutzgebiet. Die Einhaltung der Regeln kommt den Tieren und Pflanzen sowie allen Besuchern zugute, die diesen einzigartigen Lebensraum zur Entdeckung, Erholung und Entspannung aufsuchen.

Die ersten Vorboten des Frühlings auf der Haide sind die Feldlerchen mit ihrem charakteristischen Gesang. Als Bodenbrüter legen sie ihre gut getarnten Eier in Bodenmulden. Diese Gelege und die flugunfähigen Jungvögel sind neugierigen und streunenden Hunden schutzlos ausgeliefert. Werden die Altvögel während der Brut gestört, kühlen die Eier aus und die Küken sterben. Im Nordosten der Haide prüft ein äußerst seltenes Steinschmätzerpärchen die eigens für ihn gebauten Steinformationen als Brutplatz. Für den Steinschmätzer dient ein Zaun rund um die Steinburgen für die notwendigen Abgrenzung, der Vogel reagiert aber trotzdem sehr empfindlich auf Störungen.

Die Grasfrösche haben bereits ihre Laichballen in die kleinen Teiche der Haide abgelegt und auch Erdkröten, Wechselkröten, Laubfrösche und Teichmolche werden im Laufe des Jahres diese Gewässer zum Ablachen nutzen. Die Laichballen und Laichschnüre von Amphibien werden durch badende Hunde zerstört, der aufgewirbelte Schlamm setzt sich auf dem Laich und in den Kiemen der Kaulquappen fest und lässt diese langsam ersticken. Aus diesem Grund sind Hunde von den Tümpeln und Kleingewässern im Naturschutzgebiet unbedingt fernzuhalten.

Seit Mitte April ist die Schäferin mit ihrer Herde täglich auf der Haide anzutreffen und übernimmt mit ihren Tieren wieder die Pflege der offenen Haidelandschaft, welche durch jahrhundertelange Beweidung entstanden



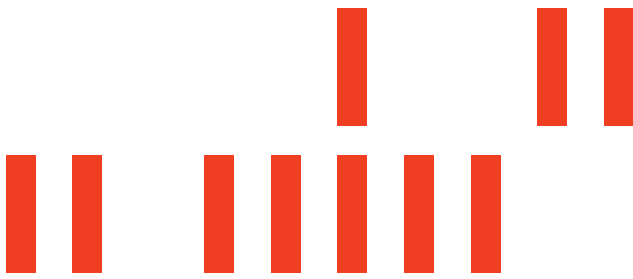
ist. Damit die Schafe nicht beunruhigt werden und die Beweidung nicht gestört wird, ist ein ausreichender Abstand zu den Herden einzuhalten. Informationen und Führungen im Naturschutzgebiet sind zu finden im Internet unter www.naturbildungswerkstatt.de. Weitere Auskünfte erteilt die Untere Naturschutzbehörde auf Anfrage per E-Mail an plan.ha4-naturschutz@muenchen.de.

Kostenloser Radl-Sicherheitscheck am Harras

(20.5.2016) Der Sicherheitscheck der Radlhauptstadt München macht am Dienstag und Mittwoch, 24. und 25. Mai, Halt am Harras. Von 14 bis 19 Uhr können Bürgerinnen und Bürger dort ihr Radl kostenlos auf dessen Verkehrstauglichkeit hin überprüfen lassen. Besonders für Vielfahrer empfiehlt sich eine regelmäßige Kontrolle von Bremsen, Reifendruck und Kette. Wer darin keine Übung hat, bekommt beim Sicherheitscheck Tipps für die Radinspektion. An Fahrrädern, die kleine Mängel aufweisen, führen erfahrene Radl-Checker direkt vor Ort Reparaturen durch. Zum Service gehören das Nachjustieren von Bremsen und Sattel, die Überprüfung von Licht, Reflektoren und Reifendruck. Radler, deren Fahrräder größere Reparaturen benötigen, erfahren vor Ort, wo sie diese durchführen lassen können. Der nächste Radl-Sicherheitscheck folgt am 28. Mai beim Weltspieletag in Freiam. Weitere Informationen sind unter www.radlhauptstadt.de erhältlich.

Kranzniederlegung für Franz Xaver von Baader

(20.5.2016) Zum 175. Todestag von Dr. Franz Xaver von Baader legt die Stadt am Montag, 23. Mai, an seiner Grabstätte 14-12-13 im Alten Südlichen Friedhof einen Kranz mit Stadtschleife nieder. Der Arzt, Bergbauingenieur und Philosoph Franz Xaver von Baader wurde am 27. März 1765 in München geboren. 1807 wurde er in München zum Oberstbergrat berufen, 1808 wurde er ordentliches Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Ebenfalls 1808 erhielt er den Bayerischen Kronenorden und wurde damit in den persönlichen Ritterstand erhoben. In München veröffentlichte Baader eine Schrift über die Lage des Proletariats und zählt damit zu den frühen Sozialreformern. Ab 1826 war Baader Honorarprofessor für Philosophie an der Universität München, wo er religionsphilosophische und erkenntnistheoretische Vorlesungen hielt. In München erinnert an Dr. Franz Xaver von Baader die Büste in der Ruhmeshalle oberhalb der Theresienwiese, die Baaderstraße sowie der Baaderplatz. Er starb am 23. Mai 1841 in München.



Baustellen aktuell

Freitag, 20. Mai 2016

Bodenseestraße (Freiham)

Das Baureferat führt im Zuge der Erschließung des Baugebietes Freiham – Nord zwischen der Kreuzung Wiesentfeller Straße / Anton-Böck-Straße und der Anschlussstelle zur A 99 einen kompletten Straßenumbau durch.

Im Kreuzungsbereich Wiesentfeller Straße / Anton-Böck-Straße ist die baustellenbedingte Verkehrsführung bereits eingerichtet. Hier steht im Zuge der Bodenseestraße dem Verkehr pro Richtung nur je eine Fahrspur zur Verfügung und die Ausfahrt aus der Anton-Böck-Straße in die Bodenseestraße ist gesperrt.

Am 23. und 24. Mai 2016

wird die Verkehrsführung auf den Kreuzungsbereich mit der Hans-Steinkohl-Straße und den anschließenden Abschnitt bis zur Anschlussstelle der A 99 erweitert.

Bis Ende 2016

bleibt in der Bodenseestraße zwischen Wiesentfeller Straße und der Anschlussstelle der A 99 pro Richtung nur je eine Fahrspur frei. Die Fahrspuren werden dem Baufortschritt folgend seitlich verschwenkt.

Referat für Bildung und Sport in eigener Sache

Ausgezeichnete Arbeit an Münchner Schulen

(20.5.2016) Die Gewerkschaft GEW hat in einer Pressemitteilung vom 10. Mai angekündigt, einen „*alternativen Münchner Schulpreis*“ auszuloben, weil etablierte Schulpreise nach Ansicht der GEW „*vor allem Showveranstaltungen seien, in denen der jeweiligen Preisvergabejury für wenige Tage ein geschöntes Bild der jeweiligen Schule präsentiert wird...*“ In der Süddeutschen Zeitung erschien am 19. Mai ein Beitrag zu diesem Thema.

Das Referat für Bildung und Sport weist diese in der Pressemitteilung der GEW zum Ausdruck gebrachte negative Bewertung etablierter Schulpreise wie dem Münchner Schulpreis entschieden zurück. Die Aussagen der Gewerkschaft GEW sind eine Missachtung des Engagements und der hervorragenden pädagogischen Arbeit unserer Münchner Schulen, insbesondere der Preisträgerschulen.

Ausgezeichnete Schulen betreiben mitnichten „Showveranstaltungen“, vielmehr geht einer Auszeichnung ein langer Prozess der Schulentwicklung voran. Bewertungskriterium beim Münchner Schulpreis ist besonders auch die Nachhaltigkeit der pädagogischen Arbeit. Auch die Teamarbeit innerhalb der Lehrerschaft oder die aktive Beteiligung der Schülerschaft sind Aspekte. In den Bewertungskriterien des Münchner Schulpreises sind Fragen enthalten wie: „Welche Strukturen hat die Schule geschaffen, um die Unterrichtsentwicklung als gemeinsame Teamaufgabe zu etablieren?“ oder „Auf welchen Ebenen zeichnet sich die Schule durch Partizipation und Demokratie aus?“ Nicht zuletzt setzt sich die Jury des Münchner Schulpreises aus renommierten Bildungswissenschaftlern, erfahrenen Pädagogen und Praktikern sowie Mitgliedern des Münchner Stadtrates zusammen.

Die GEW nimmt in ihrer Pressemitteilung auch das Thema Lehrergesundheit in den Blick. Die Stadt München schafft mit den Münchner Standardraumprogrammen für den Schulbau deutlich verbesserte Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte. Nach diesen Raumvorgaben gibt es in einer Schule eigene Teamzimmer für die Pädagoginnen und Pädagogen. Die Arbeitsplatzsituation verbessert sich dadurch erheblich. Die dezentralen Teamzimmer ermöglichen einen intensiveren Austausch der Lehrkräfte über die Lernentwicklung der Kinder. Zusätzlich gibt es einen eigenen Raum als Treffpunkt für das gesamte Kollegium der Schule.

Der Unterricht hat sich in allen Schulformen grundlegend verändert, die unterschiedlichen Lernarrangements und -settings benötigen neue räumliche



Rahmenbedingungen. Das flexible Münchner Standardraumprogramm bietet diese vielfältigen Möglichkeiten für zeitgemäße Unterrichtsformen und Rhythmisierung im Ganzttag.

Wie die diesjährigen Einschreibeergebnisse zeigen, hält die Nachfrage der Eltern nach Ganztagsangeboten in unveränderter Höhe an. Im Bereich der Grundschulen liegt die Nachfrage bei 86 Prozent, auch noch ab der fünften Klasse wünschen sich 75 Prozent der Eltern ein Ganztagsangebot. Die Münchner Schulen leisten auch hier hervorragende Arbeit. Die Landeshauptstadt stellt ihren städtischen Schulen in erheblichem Umfang Personal für den Ausbau des Ganztagsangebots zur Verfügung. Allein für den Zeitraum der Schuljahre 2013/14 bis 2018/19 hat der Stadtrat beschlossen, 137 zusätzliche Pädagogen und Pädagoginnen insbesondere für den Ausbau des Ganztagsangebots einzustellen.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 20. Mai 2016

Flüchtlingsunterkünfte mit ausreichend hohen Trennwänden ausstatten!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Gülseren Demirel, Lydia Dietrich, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch, Jutta Koller, Dominik Krause, Sabine Krieger, Hep Monatzeder, Sabine Nallinger, Thomas Niederbühl, Dr. Florian Roth und Oswald Utz (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 27.1.2016



Flüchtlingsunterkünfte mit ausreichend hohen Trennwänden ausstatten!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Gülseren Demirel, Lydia Dietrich, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch, Jutta Koller, Dominik Krause, Sabine Krieger, Hep Monatzeder, Sabine Nallinger, Thomas Niederbühl, Dr. Florian Roth und Oswald Utz (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 27.1.2016

Antwort Sozialreferat:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Sie beantragen den Einsatz von höheren Trennwänden in allen Unterkünften zur Unterbringung von geflüchteten Menschen zur Verbesserung der Privatsphäre der Bewohnerinnen und Bewohner. Hierbei handelt es sich um bauliche Merkmale der Flüchtlingsunterkünfte, die bei allen Bauvorhaben dieser Art wiederkehren. Zudem sind keine erheblichen Verpflichtungen für die Landeshauptstadt München zu erwarten.

Der Inhalt des Antrages betrifft deshalb eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 27.01.2016 teile ich Ihnen nach Stellungnahme der Branddirektion Folgendes mit:

Nach Art. 12 der Bayerischen Bauordnung muss der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorgebeugt werden, um die rasche Rettung von Menschen sowie wirksame Löschmaßnahmen zu ermöglichen. Da in Großschlafräumen, wie sie in Flüchtlingsunterkünften anzutreffen sind, allerdings keine Wände im Sinne des Bauordnungsrechtes eingebaut sind, erfolgt im Brandfalle eine ungehinderte und damit sehr rasche Ausbreitung von Feuer und Rauch auf den gesamten Großschlafraum. Diesbezüglich liegt größtes Augenmerk auf der Selbstrettung bzw. der durch den anwesenden Sicherheitsdienst unterstützten Rettung. Eine Fremdrettung durch die Feuerwehr erscheint für den Bereich eines Großschlafraumes aufgrund der beschriebenen raschen Ausbreitung von Feuer und Rauch nicht möglich.

Bauordnungsrechtlich beschreibt der Begriff „Trennwand“ eine raumabschließende Wand, welche Nutzungseinheiten untereinander abtrennt und eine Feuer- und Rauchdurchdringung für mindestens 30 Minuten verhin-

dert. An Wände, die horizontale Rettungswege (sog. notwendige Flure) von Nutzungseinheiten abtrennen, bestehen diese Anforderungen ebenso.

Gebäude, die als Unterkünfte genutzt werden, sind zur Erreichung der o.g. Schutzziele (rasche Menschenrettung und wirksame Löschmaßnahmen) bauseits grundsätzlich mit Trennwänden im Sinne des Bauordnungsrechtes auszustatten. Bei ursprünglich nicht als Unterkunft geplanten Gebäuden (Verwaltungs- und Bürogebäuden mit Großraumbüros) sowie bei Leichtbauhallen ist dies nachträglich nur unter erheblichem baulichen Aufwand oder gar nicht möglich.

Die Ausbildung der genannten Gebäude ohne Wände im Sinne des Bauordnungsrechtes stellt eine bauordnungsrechtliche Abweichung dar. Um die beschriebenen Schutzziele dennoch einzuhalten, sind Kompensationsmaßnahmen notwendig, zu denen unter anderem die Höhenbegrenzung der vorhandenen Sichtschutzwände zählt.

Die im Antrag beschriebene „Trennwandhöhe“ (keine Trennwand im Sinne des Bauordnungsrechtes) und die damit verbundene Möglichkeit, dass erwachsene Personen diese überblicken können, ist aus brandschutztechnischen Gesichtspunkten zwingend notwendig. Eine Erhöhung dieser „Wände“ stellt für die im Antrag genannten Gebäude (Leichtbauhallen, Bürogebäude) aufgrund der vorhandenen niedrigen Deckenhöhe eine nicht kompensierbare bauliche Maßnahme dar.

Die Höhenbegrenzung ist ein wesentlicher Bestandteil der Kompensationsmaßnahmen, um die Selbstrettung schnellstmöglich einzuleiten und zu unterstützen. Rauchwarnmelder sorgen für eine frühzeitige Alarmierung der Bewohner und des Sicherheitspersonals. Beide können im Fall eines Rauchmelderalarms sofort ein vorliegendes Schadensereignis erkennen, weil der Großschlafraum durch die geringe Höhe der Sichtschutzwände noch überschaubar bleibt. Eine Alarmierung der Bewohner durch das Sicherheitspersonal kann nur dann in kürzester Zeit erfolgen, wenn der Großschlafraum in Gänze überblickt werden kann.

Es hat sich bei Alarmauslösung in Münchner Unterkünften des öfteren gezeigt, dass auf akustische Warneinrichtungen nur zögerlich und in vielen Fällen nicht reagiert wird, wenn ein vorliegendes Schadenereignis nicht auch sichtbar ist. Durch höhere Sichtschutzwände würde ein zeitlicher Verzug entstehen, der bei der raschen Feuer- und Rauchausbreitung nicht hinnehmbar ist. Ferner können Personen den genauen Schadensort aufgrund der Höhenbeschränkung erkennen um in die entgegengesetzte Richtung fliehen zu können, unabhängig des ersten bzw. zweiten Rettungsweges.



Zusätzlich ist es für das Sicherheitspersonal und die Feuerwehreinsatzkräfte möglich, einen Großraumschlafräum durch Überblicken der Sichtschutzwände schnellstmöglich abzusuchen.

Bestätigt wurde diese Höhenbeschränkung durch Brandversuche im Karlsruher Institut für Technologie (KIT) – Forschungsstelle für Brandschutztechnik – im Januar 2016. Dort wurde der Nachbau durch Sichtschutzwände unterteilter Schlafbereiche entzündet. Auch höhere Sichtschutzwände haben keine Verbesserung hinsichtlich der Brandausbreitung bewirkt. Die generell enorme Rauchfreisetzung führt sehr schnell zu einer kompletten Verrauchung des gesamten Großschlafraumes.

Ein Brand in der Maria-Probst-Straße hat gezeigt, wie schnell ein Brand selbst in Containerunterkünften verlaufen kann, obwohl hier durch die eingesetzten Container raumhohe Abschlüsse vorhanden sind. Die Containeranlage brannte komplett aus. Nur dem schnellen und umsichtigen Handeln des Sicherheitsdienstes war es zu verdanken, dass alle Personen noch vor Eintreffen der Feuerwehr in Sicherheit gebracht wurden.

Die bundesweit abgestimmte und anerkannte AGBF-Empfehlung 2014-2 sieht die Schutzziele als erreichbar an, wenn die Sichtschutzwände nicht höher als 1,6 m ausgebildet werden.

Selbstverständlich sind Einzelfälle denkbar, bei denen eine erhöhte Sichtschutzwand eingebaut werden könnte, die aber unter anderem eine sehr große Raumhöhe voraussetzen. Diese Grundvoraussetzung ist bei den im Antrag beschriebenen Gebäuden allerdings nicht vorhanden.

Als einzige Alternative zu den 1,6 m hohen Sichtschutzwänden ist der Einbau von feuerhemmenden Flurwänden nach bauordnungsrechtlicher Definition anzusehen. Für Leichtbauhallen ergibt sich aus bautechnischen Gründen diese Option jedoch nicht.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Freitag, 20. Mai 2016

Städtisches Telefonbuch neu auflegen und an den Stadtrat und die Bezirksausschüsse ausgeben!

Antrag Stadträte Richard Quaas und Georg Schlagbauer (CSU-Fraktion)

Anfrage zur Umsetzung des Integrationsgesetzes

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Simone Burger, Verena Dietl, Anne Hübner, Christian Müller, Cumali Naz, Dr. Constanze Söllner-Schaar und Birgit Volk (SPD-Fraktion)

Die städtischen Museen erhalten einen Teil der Eintrittseinnahmen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Wolfgang Heubisch, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilnhofer (Fraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung (FDP – HUT – Piraten))

Privilegierung von Asylbewerbern bei der Wohnungssuche?

Anfrage Stadträte Fritz Schmude und Andre Wächter (ALFA – Allianz für Fortschritt und Aufbruch)

Das „Büro für Rückkehrhilfen“ hilft – wem, wie, mit welchen Mitteln?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Richard Quaas
Stadtrat Georg Schlagbauer

ANTRAG

20.05.2016

Städtisches Telefonbuch neu auflegen und an den Stadtrat und die Bezirksausschüsse ausgeben!

Der Stadtrat möge beschließen:

Das städtische Telefonbuch wird als Print-Ausgabe aktualisiert, neu aufgelegt und an ehrenamtlichen Stadträte, sowie die gewählten Bezirksausschussmitglieder ausgegeben.

Begründung:

Die letzte Auflage des städtischen Telefonbuchs, das an die Stadträte ausgegeben wurde, ist nicht mehr sehr aktuell und deshalb wäre eine Neuauflage der Print-Ausgabe dringend notwendig. Gerade jetzt beim Wechsel in einigen Referatsspitzen, wäre es ein guter Zeitpunkt für so eine Überarbeitung des wichtigen Kompendiums der Stadtverwaltung. Nun wurde seinerzeit, bei der letzten Ausgabe, angeblich aus Datenschutzgründen, den BA-Mitgliedern eine Aushändigung dieses Telefonbuches verweigert. Da die BA-Mitglieder, genauso, wie die ehrenamtlichen Stadträte, gewählte Mandatsträger sind, ist eine unterschiedliche Behandlung bei den Beziehern nicht nachzuvollziehen. Für eine sinnvolle Arbeit ist das städtische Telefonbuch eine wichtige Grundlage, bei der notwendigen Kommunikation mit der Verwaltung. Hier ist eindeutig, die Arbeitsfähigkeit der gewählten Volksvertreter höher zu bewerten, als die Schutzbedürftigkeit der Mitarbeiter, gegenüber ihrem „Aufsichtsorgan“.

Richard Quaas, Stadtrat

Georg Schlagbauer, Stadtrat

Herrn Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Verena Dietl
Christian Müller
Simone Burger
Anne Hübner
Cumali Naz
Dr. Constanze Söllner-Schaar
Birgit Volk
Stadtratsmitglieder

München, 20.05.2016

Anfrage zur Umsetzung des Integrationsgesetzes

Anfrage

Im Hinblick auf einzelne Erwartungen sowie Anforderungen des Bayerischen Integrationsgesetzes und neu formulierte Rechtsbegriffe wurde vielfach Kritik geübt. Durch dieses Gesetz sollen den Kommunen keine zusätzlichen Kosten entstehen. Es ist aber zu prüfen, ob der Gesetzgeber bei der Übertragung von Aufgaben an die Kommunen auch seiner Verantwortung nachkommt und die Finanzierung sicherstellt. Diesbezüglich hat auch der Bayerische Städtetag in seiner Anhörung zum Bayerischen Integrationsgesetz darauf hingewiesen, dass der Freistaat die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen muss.

Die Stadt München arbeitet einen Integrationsplan aus und bietet konkrete Handlungsziele, Integration in München zu ermöglichen. Es ist zu prüfen, inwiefern die Maßnahmen nach dem Bayerischen Integrationsgesetz die bereits bestehenden Maßnahmen ergänzen, ablösen oder diesen sogar entgegen stehen.

Offene Fragen sind zu klären und es ist darzustellen, welche konkreten Auswirkungen die Umsetzung des Bayerischen Integrationsgesetzes in einzelnen Bereichen auf die Migrationsarbeit der Stadt München oder sozialer Träger hat. Daher fragen wir für die Umsetzung des geplanten Gesetzes an:

Welche Integrationsmaßnahmen leistet die Stadt München derzeit und welche Veränderungen sind im Hinblick auf das geplante Bayerische Integrationsgesetz zu erwarten?

Welche finanziellen Unterstützungen sind im Rahmen des Konnexitätsprinzips für den Gesetzesvollzug zu erwarten?

Die Stadt München hat bereits eine Koordination für ehrenamtliches Engagement eingerichtet und auch die Internetseite www.willkommen-in-muenchen.de ausgebaut. Wie sollen die ehrenamtlichen HelferInnen seitens des Freistaats koordiniert werden? Und welche konkrete Hilfestellung wird ihnen geboten?

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89 - 23 39 26 27, Fax: 0 89 - 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

Wie wird die Asylsozialberatung finanziert und bestehen hier weiterhin Finanzierungslücken, die die Kommunen auffangen?

Wie unterstützt der Freistaat die Stadt München bei den Übergangs- und Berufsintegrationsklassen?

Wie sollen die beabsichtigten Integrationsmaßnahmen (zum Beispiel bei den Deutschkursen oder bei der vorschulischen und frühkindlichen Bildung) konkret umgesetzt und finanziert werden?

Für welche Flüchtlinge werden Sprachkurse finanziert, wie ist das an den Aufenthaltstitel gebunden, und wie werden Ausnahmen umgesetzt?

Welche Maßstäbe gelten für unbestimmte Rechtsbegriffe wie „erwartbares Sprachniveau“, „nach außen gerichtetes Verhalten“ oder „Leitkultur“? Gibt es Beispiele für Verstöße gegen die Leitkultur?

Wer soll die im Gesetz geforderten Sanktionen umsetzen?

Wie wird die bayerische Wirtschaft konkret einbezogen und durch wen? Gibt es Förderprogramme für Geflüchtete?

Wer stellt zukünftig über die Prüfungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge hinaus die Identität fest und mit welchem Prüfungsumfang?

Das Bayerische Integrationsgesetz ermächtigt die Staatsregierung, die räumliche Verteilung der Flüchtlinge in Bayern zu regeln. Wie sollen die räumliche Verteilungen im Freistaat Bayern evaluiert und dann umgesetzt werden? Und durch wen? Welche Kriterien kämen hier zur Anwendung (familiäre Bindungen? Arbeitsplätze? Ausbildungsplätze? Praktika?)?

Das Gesetz soll nun die Möglichkeit einer ausgeglichenen Bewohnerstruktur regeln. Wer trägt den Vollzugsaufwand bei der Prüfung der Bewohnerstruktur innerhalb einer Gemeinde? Wer ist die „zuständige Stelle“? Wie wird die „Einseitigkeit“ der Bewohnerstruktur definiert? Hat der Freistaat vor, die Definition auch auf Ethnien zu beziehen?

Wie ist die Aufgabenverteilung beziehungsweise die Zusammenarbeit zwischen dem Bayerischen Integrationsbeirat und kommunalen Gremien, wie zum Beispiel dem Münchner Migrationsbeirat, geplant?

gez.

Verena Dietl

Christian Müller

Simone Burger

Anne Hübner

Cumali Naz

Dr. Constanze Söllner-Schaar

Birgit Volk

Stadtratsmitglieder

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

20.05.2016

Antrag Nr.:
Die städtischen Museen erhalten einen Teil der Eintrittseinnahmen

Der Stadtrat möge beschließen:

Jedes städtische Museum erhält ab 2017 jeweils 50 % der Einnahmen des Vorvorjahres (also 2015 für 2017 etc.) als Teil des Sachaufwandes. Gelingt es die Einnahmen zu steigern, kann dies für Anschaffungen oder Veranstaltungen oder andere Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Museums zusätzlich verwendet werden.

Begründung:

Derzeit fließen sämtliche Eintrittsgelder in den allgemeinen Haushalt der Landeshauptstadt München. Die städtischen Museen bekommen zum anderen aus dem Haushalt einen nicht zu beeinflussenden Betrag für den Sachaufwand. Museen, die sich um höhere Besucherzahlen und zusätzliche Einnahmen bemühen, haben hieraus keinen Vorteil. Zur Motivation ist es daher sehr sinnvoll, den Museen mehr Autonomie und Gestaltungsspielraum zu geben.

Gez.
Dr. Michael Mattar
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Gabriele Neff
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.
Dr. Wolfgang Heubisch
Stadtrat

Gez.
Thomas Ranft
Stadtrat

Gez.
Wolfgang Zeilhofer
Stadtrat

Herrn Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Anfrage

München, den 19.05.2016

Privilegierung von Asylbewerbern bei der Wohnungssuche?

In Berlin gelten von Amts wegen für "Flüchtlinge" höhere Mietobergrenzen als für sonstige Hartz-4-Empfänger.

Friederike Subklew-Sehume, leitende Mitarbeiterin beim Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerk (EJF) erklärt in diesem Video der Wochenzeitung „Zeit“

www.zeit.de/video/2016-04/4862042579001/berlin-fluechtlinge-auf-wohnungssuche#autoplay
(Autor: Jan Lüthje, darin ab Minute 1:10 bis 1:37, freie Rede):

"Zum 1.12.2015 wurden die Mietobergrenzen für Flüchtlinge um etwas erhöht, also um zwanzig - man darf diese um zwanzig Prozent überschreiten zu dem, was für einen deutschen Hartz-4-Empfänger gilt, damit auch Leute aus den Turnhallen wieder ausziehen können. Dafür, in dem Moment, hat der Flüchtling finanziell einen Vorteil gegenüber einem Deutschen, der auf dem Wohnungsmarkt sucht, gerade im unteren Segment."

Der Wunsch, Asylbewerber aus den Sammelunterkünften herauszubekommen, ist sicherlich verständlich. Eine Verdrängung anderer Einkommensschwacher aus den jeweiligen Wohnungsmärkten ist aber nicht hinzunehmen.

Wir fragen daher:

1. Gibt es eine vergleichbare Verwaltungspraxis auch in München?
2. Falls nein, ist eine solche oder ähnliche geplant?

3. Wie hoch sind die bisher übernommenen Mieten für Haushalte von Asylbewerbern und sonstigen Hartz-4-Empfängern? Bitte erstellen Sie dazu eine Tabelle mit 2 Spalten (Asylbewerber, Sonstige Fürsorgeempfänger) und mindestens 4 Zeilen für die Haushaltsgrößen (also Single-Haushalte, 2-Personen-Haushalte, usw.).

Idealerweise sollte der dabei beobachtete Zeitraum möglichst aktuell sein, z.B. von Jahresanfang bis zum 31.3.2016.

ALFA-Gruppierung im Münchner Stadtrat

Fritz Schmude
Andre Wächter



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Anfrage
20.05.2016

Das „Büro für Rückkehrhilfen“ hilft – wem, wie, mit welchen Mitteln?

Seit 1996 unterhält die Landeshauptstadt München ein „Büro für Rückkehrhilfen“, das laut Darstellung auf dem offiziellen Stadtportal „bisher über 13.000 Migrantinnen und Migranten bei der Rückkehr und dauerhaften Reintegration in ihre Heimat unterstützt [hat]. Die Rückkehrhilfe ist eine freiwillige Leistung der Stadt München.“ (Quelle: http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Wohnungsamt/rueckkehrhilfen/Buero_fuer_Rueckkehrhilfen.html; zul. aufgerufen: 20.05.2016, 02.51 Uhr; KR). Laut einem Bericht der „Süddeutschen Zeitung“ vom 17.05. unterstützt das Büro rückkehrwillige Ausländer bei der Rückreise in ihre Heimat, aber auch bei der Existenzgründung und mit „Startgeld für den Neuanfang“ (zit. nach: <http://www.sueddeutsche.de/muenchen/begleiten-statt-abschieben-helfen-wenn-fluechtlinge-zurueck-in-die-heimat-wollen-1.2995260-2>; zul. aufgerufen: 20.05.2016, 02.55 Uhr; KR). Dem Büro stehen laut SZ jährlich 50.000 Euro zur Verfügung; mit dem Budget seien „drei Hilfsprojekte in Rückkehrländern“ unterstützt worden. Durch die Rückkehrförderung seien allein im vergangenen Jahr „nebenbei mehr als 1,4 Millionen Euro an Sozialleistungen gespart“ worden (ebd.). – Es stellen sich Fragen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Wie viele und welche Projekte konkret unterstützte das städtische Büro für Rückkehrhilfen mit welchem jeweiligen Mittelansatz in den letzten fünf Jahren, also seit Jahresbeginn 2011?
2. Zahlungen in welcher Höhe wurden im Rahmen der Projektarbeit des Büros für Rückkehrhilfen in den letzten fünf Jahren unmittelbar ins Ausland transferiert, z.B. für Existenzgründungen? In welche Länder wurden Zahlungen transferiert?
3. In wie vielen Fällen konnten in den letzten fünf Jahren rückkehrwillige „Menschen kostenlos in ihr Heimatland gebracht werden“ (SZ)?

b.w.

4. Wie errechnen sich die laut SZ „mehr als 1,4 Millionen Euro an Sozialleistungen“, die durch die Arbeit des Büros für Rückkehrhilfen angeblich eingespart werden konnten?

A handwritten signature in purple ink, appearing to be 'Karl Richter'.

Karl Richter
Stadtrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Inhaltsverzeichnis

Freitag, 20. Mai 2016

**SWM Infrastruktur GmbH betreibt künftig das
Stromnetz in Garching**

Pressemitteilung SWM

**Geothermieanlage Freiham: Einbau der Förder-
pumpe**

Pressemitteilung SWM

**Freibäder Westbad, Michaelibad und Ungererbad
starten in die Saison**

Pressemitteilung SWM

SWM Infrastruktur GmbH betreibt künftig das Stromnetz in Garching

(20.5.2016) Der neue Betreiber des Stromnetzes in Garching steht fest: Nach einem aufwändigen Vergabeverfahren hat sich der Garchinger Stadtrat für die SWM Infrastruktur GmbH (SWM IN) entschieden, die Netztochter der Stadtwerke München. Der neue Konzessionsvertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren und trat am 19. Mai in Kraft. Die SWM IN wird nun im Einvernehmen mit der Stadt Garching zügig die Netzübergabe von der Bayernwerk AG, dem vorherigen Konzessionsinhaber, vorbereiten.

Das Stromnetz in Garching ist ca. 255 Kilometer lang, 2.700 Haushalte sind daran angeschlossen. Der jährliche Stromabsatz liegt bei rund 135 Millionen Kilowattstunden. Der neue Konzessionsvertrag gewährleistet den rund 17.500 Bürgerinnen und Bürgern sowie den Industrie- und Gewerbebetrieben in Garching den sicheren, kundenorientierten, effizienten und umweltverträglichen Betrieb ihres Versorgungsnetzes. Weiterhin regelt der Vertrag die Nutzung öffentlicher Grundstücke und Wege zur Errichtung und Instandhaltung des Netzes. Für das Recht dieser Nutzung erhält Garching von dem regional verwurzelten Netzbetreiber eine Konzessionsabgabe.

Die SWM Infrastruktur GmbH ist die Netztochter der Stadtwerke München. Als kommunales Infrastruktur- und Dienstleistungsunternehmen stehen die SWM den Städten und Gemeinden der Region seit Jahrzehnten als verlässlicher Partner zur Seite, angefangen von der Versorgung mit Strom und Erdgas über den Betrieb der Netze bis hin zum gemeinsamen Engagement im Bereich der erneuerbaren Energien. Aktuell verantworten die SWM in rund 50 Kommunen für den Betrieb der Erdgas- und Stromnetze.



Auf gute Zusammenarbeit: Gerhard Lößlein, Leiter Konzessionsmanagement der SWM IN; Dr. Dietmar Gruchmann, Erster Bürgermeister der Stadt Garching; Heiko Janich, Geschäftsbereichsleiter Finanzverwaltung der Stadt Garching; Michael Rademacher, Kommunalbetreuer der SWM IN (v.l.n.r.).

(teilweise voraus)

Dr. Dietmar Gruchmann, Garchings Erster Bürgermeister: „Die SWM sind bereits seit Jahrzehnten ein verlässlicher Partner für die sichere Erdgasversorgung in Garching. Wir sind uns sicher, dass auch im Stromnetzbetrieb eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit stattfinden wird.“

Gerhard Lößlein, Leiter Konzessionsmanagement der SWM IN: „Wir bedanken uns bei allen Verantwortlichen für das uns entgegengebrachte Vertrauen. Der gemeinsame Betrieb des Strom- und Gasnetzes durch einen Netzbetreiber schafft Synergien, die sich positiv für Stadt, Bürger und Wirtschaft in Garching auswirken werden.“

Achtung Redaktionen: Fotos von der Vertragsunterzeichnung können im Internet unter www.swm.de/presse heruntergeladen werden.

Pressekontakt

Stadtwerke München

Pressestelle
Bettina Hess
Tel. 089/2361-5042
presse@swm.de

Stadt Garching b. München

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Felix Benjamin Brümmer
Tel. 089/32089-151
felix.bruemmer@garching.de

Geothermieranlage Freiham Einbau der Förderpumpe

(20.5.2016) Da hängt was ganz schön Schweres am Haken: Mit dem Einbau der Förderpumpe schreiten die Arbeiten an der Geothermieranlage Freiham wie geplant voran. Die Pumpe mit Motoren selbst ist etwa 45 Meter lang und hat mit Gestänge ein Gesamtgewicht von etwa 50 Tonnen. Stück für Stück wird das Bauteil in das Bohrloch der Förderbohrung eingelassen, verschraubt, auf eine Tiefe von 600 Metern unter der Erdoberfläche abgelassen und justiert. Von hier aus wird sie das rund 90 Grad heiße Thermalwasser aus einer Tiefe von 2.500 Metern an die Oberfläche befördern. Im Heizwerk wird dem heißen Wasser dann ein Teil der Wärme entzogen und es anschließend unverändert über eine zweite Bohrung wieder in den Untergrund zurückgeführt. Mit der so gewonnenen Öko-Wärme werden die SWM schon ab Herbst 2016 den Stadtteil Freiham sowie angrenzende Viertel umweltfreundlich und komfortabel beheizen.

Im Sommer führen die SWM noch einen Langzeitpumpversuch über rund zwei Monate durch, bei dem die Maschinenteknik im Heizwerk wie auch die Pumpe eingestellt werden. Die dabei gewonnene Öko-Wärme wird bereits ins Fernwärmenetz eingespeist.

Die Geothermieranlage Freiham: Baustein der SWM Fernwärme-Vision

Die Geothermieranlage Freiham ist das erste Element der SWM Fernwärme-Vision: Bis 2040 soll München die erste deutsche Großstadt werden, in der Fernwärme zu 100 Prozent aus regenerativen Energien gewonnen wird. Den wesentlichen Beitrag hierzu wird die Geothermie liefern. Damit forcieren die SWM die Energiewende bei der Stromgewinnung wie auch im Wärmemarkt.



**Sommerliches Wetter am Wochenende
Freibäder Westbad, Michaelibad
und Ungererbad starten in die Saison**

(20.5.2016) Für das Wochenende sind endlich sommerliche Temperaturen vorhergesagt. Daher starten am Samstag, 21. Mai, nun auch die Freibäder Westbad, Michaelibad und Ungererbad in die Saison. Bereits geöffnet haben das Schyrenbad, das Prinzregentenbad und das Dantebad.

Alle Informationen zu den M-Bädern, zu Öffnungszeiten und Eintrittspreisen unter www.swm.de.